

Zeitschrift: Jahrbuch / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 33 (2004-2005)

Artikel: Von den alten Gütern am Katzensee und ihren Herren
Autor: Brütsch, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den alten Gütern am Katzensee und ihren Herren

von Max Brütsch, Dielsdorf

Der Katzensee, geteilt in zwei Becken, dem alten Wortsinn nach der kleine See, ist von Wald und Sumpfwiesen umrandet. Ein Seitenarm des Linthgletschers formte diese fein gegliederte Landschaft. Die beiden Seelein haben keinen Zufluss, sie werden durch Grundwasser gespeist. Ihr Ausfluss, der Furtbach, mündet, nachdem er in seinem Lauf die Wässer des Furttals aufgenommen, bei Würenlos in die Limmat. Das ausserordentlich schön strukturierte Gelände zog seit je Natur liebende, aber auch auf Repräsentation bedachte Bewohner an.

Die Alt-Burg, Stammsitz der Regensberger

Die Burgruine Alt-Regensberg liegt auf einem kleinen Moränenhügel. Bis an den Fuss dieses Hügel muss sich der See zur Zeit des Burgbaus noch erstreckt haben. Der Zahn des einstigen Turmes, heute von Bäumen verdeckt, war 1909 dem Einsturz nahe, doch mit Hilfe von Gefangenen der Strafanstalt Regensdorf, heute Pöschwies, wurde das Gemäuer restauriert. Geleitet von Dr. H. Schneider, seinerzeit Direktor des Landesmuseum, wurde die Anlage in den Jahren 1955 -1957 erforscht und saniert. Damals war der Burghügel noch mit Reben bepflanzt. Am Fusse des Burghügels wartete das auffällige Treppengiebelhaus auf bessere Zeiten. In den Jahren 1975 und 1976 verkauften dann die drei Besitzer nacheinander ihre Hausteile dem Apotheker Dr. R. Eugster. Dieser liess das Haus, auch Werkleutehaus genannt, renovieren, und zwar fachgerecht, innen und aussen. Das historische Gebäude präsentiert sich heute mit gemalten Eckquadern, und der Treppengiebel gibt dem Bauwerk ein schmuckes Gepräge. Die Fassade trägt die Jahrzahl 1555. Wahrscheinlich diente das Haus ehemals als Amtssitz des Untervogtes.

Die Burg Alt Regensberg, war Stammsitz der Regensberger. Nach mehreren Besitzwechseln kam sie 1468 in die Hand der aufstrebenden Stadt Zürich.

Im alten Zürichkrieg, also in den Jahren 1439-1446, besetzten die

Eidgenossen die Burg, nach neuester Forschung ohne sie zu zerstören. In den folgenden Jahren wechselten die Besitzer rasch. 1452 kaufte dann Ritter Hans Schwend, Bürger von Zürich, die Herrschaft. Aber schon nach 6 Jahren verkaufte er sie dem reichen Kaufmann, Rudolf Mötteli vom Rappenstein, obschon er aller Wahrscheinlichkeit nach um das Vorkaufsrecht der Stadt wusste. Dies weil er mit der Stadt in anderer Angelegenheit uneins war. Von diesem Vorkaufsrecht hatte wohl auch Mötteli Kenntnis obschon er dies später bestritt.

Mötteli renovierte die beschädigte Burg und richtete sich seinen Alterssitz ein. Die Lage entsprach seinen Wünschen; vor allem aber hatte es ihm der Katzensee angetan. Er setzte Karpfen aus und liess um den mageren Fischbesatz wieder aufzubauen am Fusse des Burg-
hügels mehrere Fischweiher einrichten, sozusagen eine Fischzucht-
anlage.

Rudolf Mötteli war sehr baufreudig. Als er 1458 den Besitz übernahm, liess er aus Zürich 110 Fuder Bretter und aus den Waldungen von Kloten 490 Fuder Tann- und 70 Fuder Eichenholz kommen. Mit seinen eigenen Pferden liess er das Holz auf die Baustelle führen, ebenso Kalk, Ziegel, gebrannte Estrichplatten, Sand und Lehm. Während einigen Jahren standen bei Mötteli dreissig Werkleute und Knechte in Dienst.

Seine Freude am Fischen und am Alterssitz wurde durch die Stadt Zürich aber bald gestört. Die Stadt wollte sich das Gebiet einverleiben. Mötteli, vermutlich um gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein, erwarb nun zusätzlich noch das Luzerner- und Unterwaldener Bürgerrecht. Dies sehr zum Missfallen der Stadt. Diese Meinungsverschiedenheit veranlassten Mötteli 1466 auf das Zürcher Bürgerrecht zu verzichten. In der Folge verlor er Burg und Katzensee. Für seine baulichen Arbeiten an der Burg und die Verbesserungen am See verlangte Mötteli von Zürich eine Entschädigung von 5442 Gulden. Der Rat der Stadt lehnte dieses Ansinnen jedoch ab. Die Verteidigungsschrift Möttelis blieb ohne Wirkung. Zürich bekam recht und selbst die Tagsatzung anerkannte das Vorgehen Zürichs. So zog die Stadt Zürich den See und den Herrschaftsbereich ohne Entgelt an sich.

Die Zürcher Ratsherren, wollten nun, wohl weil der Erwerb mit einem Makel behaftet war, das Gebiet wieder veräußern. In einer solchen Situation war es im Mittelalter gängige Praxis das Streitobjekt in den Besitz der Kirche überzuführen. Als Käufer trat denn auch das am Fischbestand interessierte Zisterzienser-Kloster Wettingen auf. Am 5. August 1473 kaufte es den See mitsamt Umgebung. Das Hohe Gericht ging an Zürich, das Niedere an den Wettinger Abt.

Nach einer Sage soll der Geist Möttelis noch viele Jahre später in der Ruine gespuckt haben. Eine Magd, die sich in der Nähe der Ruine aufhielt, will eine weisse Gestalt gesehen haben, die unheimlich geschrien habe. Dem Gerücht nach soll die weisse Gestalt in der Ruine Möttelis vergrabenen Schatz gehütet haben. Ob es sich bei den unzähligen Werkzeuge, Münzen, Pfeileisen, Tonwaren usw., die bei den Ausgrabungen der Jahre 1955 bis 1957 ans Tageslicht kamen um Möttleis Schatz handelt, bleibt nach Meinung der Gespensterseher offen.

Der Fischer des Zisterzienser-Klosters Wettingen

Den Mönche des Zisterzienser-Klosters Wettingen waren, da sie in der langen Fastenzeit und an den wöchentlichen Fastentagen kein Fleisch essen durften, die Fische aus dem See willkommen. Diese Fischquelle bot aber nicht nur Genuss, sondern auch viel Ärger, denn die Bauern rund um den See interessierten sich natürlich ebenfalls für die Fische. Da sich der See nicht immer freundlich und friedlich zeigte und manchmal das Umgelände überflutete, erweiterte sich der Lebensraum der Fische des öftern soweit, dass die Bauern auf ihren Wiesen Fische sammeln und damit ihren Speisezettel bereichern konnten. Der Abt klagte deshalb beim Rat der Stadt Zürich. Aus der Angelegenheit entstand ein langwieriger Rechtshandel. Die Bauern meinten, niemand nehme dem Abt etwas weg, die Fische seien ja selbst aus dem See geschwommen, sie hätten sie lediglich gefunden. Von Fischdiebstahl könne deshalb keine Rede sein.

Das Kloster baute auf dem Hügel, auf dem heute die Villa steht, ein Haus für seinen Katzensee-Fischer. Dazu gehörte ein Lehen, aus dem das heutige Katzenseegut entstanden ist. Aber auch der Fischer lebte



Haus des Katzensee-Fischers um 1700
Erbaut durch das Zisterzienser-Kloster Wettingen
Aus einem Stich von Melchior Füesslin

nicht ohne Sorgen, weil nebst den Mönchen und Bauern noch weitere Kreise Fischliebhaber waren. 1798 hatte die Herrlichkeit und die Streitigkeiten ein Ende, weil der neue Staat, die Helvetik, das Gebiet an sich zog. Anlässlich der Mediation durch Napoleon wurde der See jedoch dem Kloster zurückgegeben. Aber die Unannehmlichkeiten blieben. So entschloss sich 1808 das Kloster den See an Jakob Mathys, genannt Keller von Watt zu verkaufen. Mathys soll dann den See ausgefischt haben.

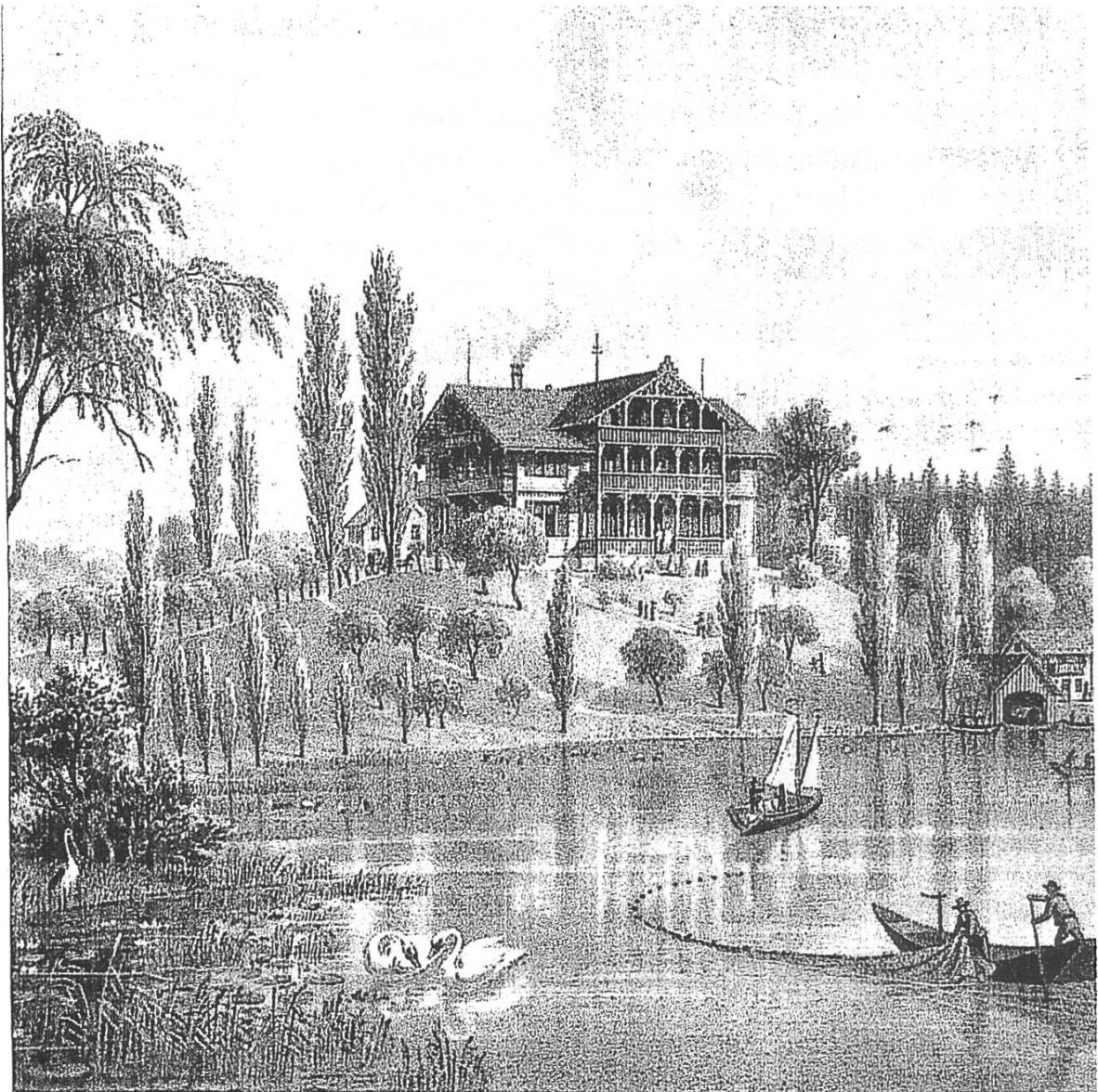
Gasthaus und Ausflugziel

Von diesem Jahr an wechselten die Besitzer häufig. Ein Watter Wirt versuchte den Katzensee als Ausflugsort bekannt machen; er hatte jedoch keinen Erfolg. 1862 erwarb dann Albert Rordorf, ein geschäftstüchtiger Wirt und Metzger, die Liegenschaft. Er liess das Fischerhaus abreißen und erbaute 1865 an dessen Stelle ein Gasthaus. Er warb für die Schönheit des Sees und lockte viele Gäste aus der Stadt Zürich an. Das Gasthaus am See wurde zum beliebten Ausflugsziel. Seenachtsfeste und Kutschenfahrten trugen zur Beliebtheit des Ortes bei. Im Winter war Schlittschuhlaufen bei Glühwein und heissen Würstchen angesagt. Leider dauerte die Herrlichkeit nicht lange. Rordorf starb, und seine Gattin geriet in Konkurs.

Der Gutbetrieb von Baron August Emil Wernecke

Um 1884 herum kaufte Baron August Emil Wernecke aus Magdeburg die Liegenschaft. Wernecke kam in die Schweiz, weil er sich von seiner Familie trennen musste, nachdem er eine bürgerliche Frau, eine Schauspielerin, geheiratet hatte. Er schuf am Ufer des Sees einen grossen Gutbetrieb. Dazu baute er einen Pferdestall und einen zweistöckigen Kuhstall. Er hielt sich auch die schönsten Pferde.

Die Ehe mit der Schauspielerin dauerte jedoch nicht lange. Als er sie beim Ehebruch ertappte, jagte er sie aus dem Haus. Seine Wut soll derart heftig, gewesen sein, dass er sogar das Reitpferd der Untreuen schlachten liess und dessen Sattelzeug auf dem Hof verbrannte. Nach diesem Zerwürfnis lebte er mit einer deutschen Dame, mit Martha



Gasthaus 1865-1897. Aus einer Lithographie von E. Labhardt

Maria Gross (1864-1910) zusammen. Wegen des Konkubinats machten ihm die Behörden Schwierigkeiten, worauf er im Jahre 1892 heiratete.

Damals waren die Winter sehr kalt, womit es möglich war aus dem See Eis zu gewinnen. Zur Lagerung des Eises wurden Eiskeller gebaut; einer steht heute noch beim Restaurant Waldhaus.

Im September 1901 brannte das Wohnhaus, das feudale Chalet nieder. Ursache soll ein Holzkohle-Glätteisen gewesen sein. Baron Wernecke, inzwischen Bürger von Regensdorf geworden, siedelte in seine Villa nach Zürich über. Das Gut Katzensee blieb jedoch in seinem Besitz. Ein Jahr nach seinem Tode im Jahre 1905 verkauften seine Erben die Liegenschaft.

Baron Wernecke und Gattin waren recht spendefreudig. So übernahmen sie häufig die Kosten der Schulreisen der Schüler von Regensdorf-Watt. Frau Wernecke stiftete 1901 die Kirchenorgel und einen Teil des neuen Kirchengestühls. Bei der Kirche von Regensdorf ist heute noch die Gedenkstätte der Familie zu sehen; ein Kreuz mit trauerndem Engel und der Büste des Barons.

Die neue Villa Die Ära F. J. Weck

1906 kaufte der Pferdehändler Kieser aus Lenzburg die Liegenschaften und liess die heutige Villa im englischen Stil, das Wasch- und das Sommerhaus erbauen. Auch legte er einen französischen Garten an. Ferner erweiterte er den Gutbetrieb.

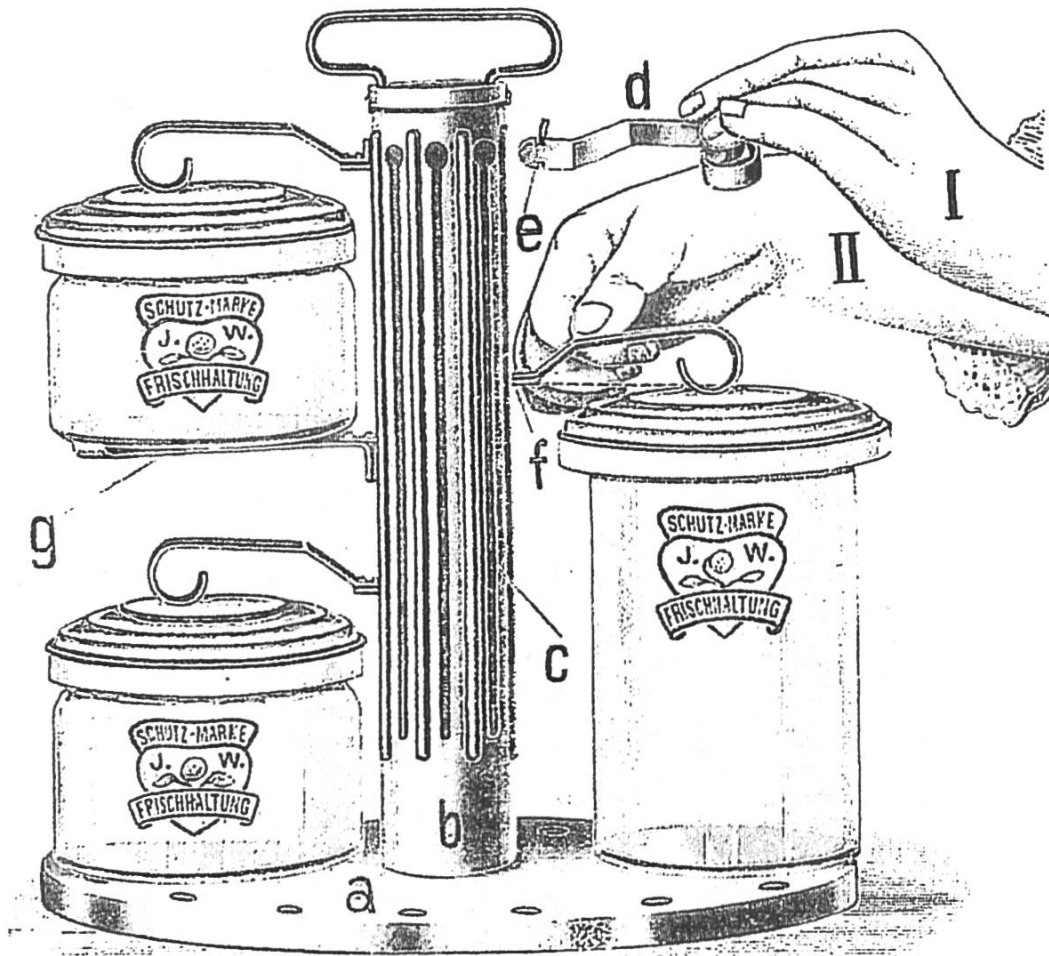
1912 verkaufte Kieser den feudalen Sitz an den Kaufmann Franz Josef Weck. Weck wurde am 1. Februar 1866 in Schneithem bei Frankfurt a.M. geboren. Er wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf. Seine Eltern konnten den finanziellen Beitrag zum Besuch der schulischen Oberstufe nicht leisten. Er trat deshalb eine kaufmännische Lehre an und arbeitete danach zu den damals üblichen harten Bedingungen in einem Verkaufsgeschäft. In jener Zeit beschäftigte er sich aber auch

intensiv mit dem damals sehr aktuellen Problem der Konservierung von Lebensmitteln.

Johannes Weck, ein überzeugter Vegetarier, wahrscheinlich ein Onkel von F. J. Weck, interessierte sich ebenfalls für dieses Thema und begann 1895 in Öflingen (D) mit dem Vertrieb von entsprechenden Gerätschaften, nachdem er 1892 ein Patent für das praktische Handhaben von Einmachgläsern während des Sterilisierens gekauft hatte. Nach Beizug eines Partners, gründete er 1900, die Firma J. Weck u. Co., Öflingen. 1902 scheidet Johannes Weck mit einer sehr hohen Lizenzvereinbarung aus der Firma aus.

Franz Josef Weck kam um 1900 nach Zürich. In der Schweiz ist er durch den Vertrieb des „Systems Weck“, d.h. der Sterilisier Gläser und des nötigen Zubehörs bekannt geworden. Die Sammlung des Heimatmuseums enthält Gläser mit der Schutzmarke des Werkes Öflingen sowie solche mit der Marke von F. J. Weck (→ S. 37). Wie man einer um 1910 veröffentlichten Werbeschrift entnehmen kann befand sich das Geschäft von F. J. Weck zu jener Zeit an der Badenerstrasse, vom Albisriederplatz etwas stadteinwärts.

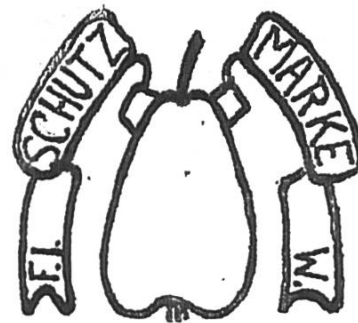
Mit dem System Weck lassen sich Lebensmittel durch Erhitzen keimfrei und damit haltbar machen. Um diese Sterilität unbeschränkt zu erhalten, d.h. die Gläser dicht zu verschliessen, wurde ein Gummiring zwischen Deckel und Gefäss gelegt, gleich wie bei den später bekannten Bülacher-Gläsern. Eine Feder drückt während des Aufheizen und Abkühlens den Deckel auf das Glas. Ein Untersatz mit Handgriff erleichterte das Herausheben der Gläser aus dem Wasserbad (Feder und Untersatz waren Gegenstand des Patents). Beim Aufheizen werden die im Inhalt vorhandenen Keime unschädlich gemacht und ein Grossteil der Luft aus dem Gefäss gedrängt. Im nachfolgenden Abkühlprozess verhindert der dichtende Gummiring den Wiedereintritt von keimhaltiger Luft, weil der Deckel durch den Unterdruck, der beim Abkühlen im Glas entsteht, auf das Gefäss gepresst wird. Zum Entnehmen des Einmachgutes genügte es, am herausragenden Lappen des Gummirings zu ziehen, womit die Verbindung zur Aussenluft her-



Anpress-Feder und Gläser-Untersatz
 gemäss Patent von 1892 für die
 von Dr. Rudolf Rempel gemachte Erfindung



Alte Schutzmarke
 Weck Öflingen



Schutzmarke
 F. J. Weck Zürich
 ab altem Glas



Franz Josef Weck, 1841-1953

Gutsherr am Katzensee von 1912-1929

gestellt und der Anpressdruckes abgebaut wird. So kann der Deckel ohne weiteres abgehoben und das nunmehr keimfreie Gut entnommen werden. Das System Weck, macht es möglich Nahrungsmittel über Jahrzehnte auf zu bewahren. Die Methode wird auch heute noch, trotz dem Siegeszug des Tiefkühlens, vor allem in Osteuropa, aber auch bei uns, unter den Bezeichnungen „Sterilisieren“ oder „Einwecken“ angewandt.

F. J. Weck bewirtschaftete das herrschaftliche Gut von 1912 bis 1929. Er kaufte zusätzlich Land und Wald. So erwarb er 1915 das Tüfenried und den anschliessenden Seebelbuck. Als Naturfreund pflegte und hegte er die Landschaft rund um den See. Es ist sein Verdienst, dass der grössere Teil des Katzensees noch heute unberührte Natur inmitten von Lärm und Gestank des modernen Verkehrs geblieben ist. Bereits 1913 bekam Weck von der Gemeinde Regensdorf die Niederlassung. Als erster im Furttal kauft er ein Auto (Marke Mercedes Benz). Mit seinem Chauffeur, der zugleich Meisterknecht war, bereiste er weite Teile der Schweiz. Besonders gerne fuhr er ins Engadin. Im Ersten Weltkrieg wurde das Auto eingezogen und nach Kriegsende in unbrauchbarem Zustand zurückgegeben, was ihn Jahrzehnte danach noch ärgerlich stimmte. Seine liebsten Wanderziele waren Uetliberg, Rigi, und Mythen. 1921 wurde er ins Bürgerrecht von Regensdorf aufgenommen.

1901, als die neue Strafanstalt 'das alte, in der Stadt gelegene Ötenbachgefängnis, ersetzte, bestand noch nicht die Absicht der Anstalt einen Landwirtschaftsbetrieb anzugliedern. Jedoch musste aus Sicherheitsgründen das Gelände ausserhalb der Anstaltsmauer bewirtschaftet werden. So verpachtete F. J. Weck 1917 seine Landwirtschaft der Anstalt, nachdem schon vorher Gefangene auf seinem Gut beschäftigt worden waren. D.h. in jenen Jahren wurde die Landwirtschaft der Strafanstalt begründet.

Um sicher zu stellen, dass die Liegenschaft am Katzensee und ihre Umgebung nicht Spekulationsobjekt werde, verkaufte F. J. Weck seinen Besitz 1929 der Strafanstalt und damit dem Kanton Zürich (Kaufpreis: Fr. 670'000.-). Im Laufe des Frühjahres 1971 wurde die Landwirtschaft der Strafanstalt nach über 50-jährigem Bestehen aufge-

hoben. Mitte Mai jenes Jahres wurde das letzte Vieh verkauft. Das Katzenseegut wurde zur weiteren Verwaltung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons übertragen. Einzelne Landparzellen wurden aufgeforstet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Heute führt ein schöner Wanderweg über das Stapferbühl am Gutbetrieb und am See vorbei. 1943 wurde am Abhang des Stapferbühls ein Obstgarten angelegt, mit dem Zweck den Speisezettel der Anstaltsküche zu bereichern. In der Villa wurden drei Wohnungen für Angestellte eingerichtet. 1998 musste die Parterre-Wohnung Seminarräumen weichen. Aus dem „Wöschhüsli“ wurde ein Partyraum. Er wartet auf festfreudige Gäste.

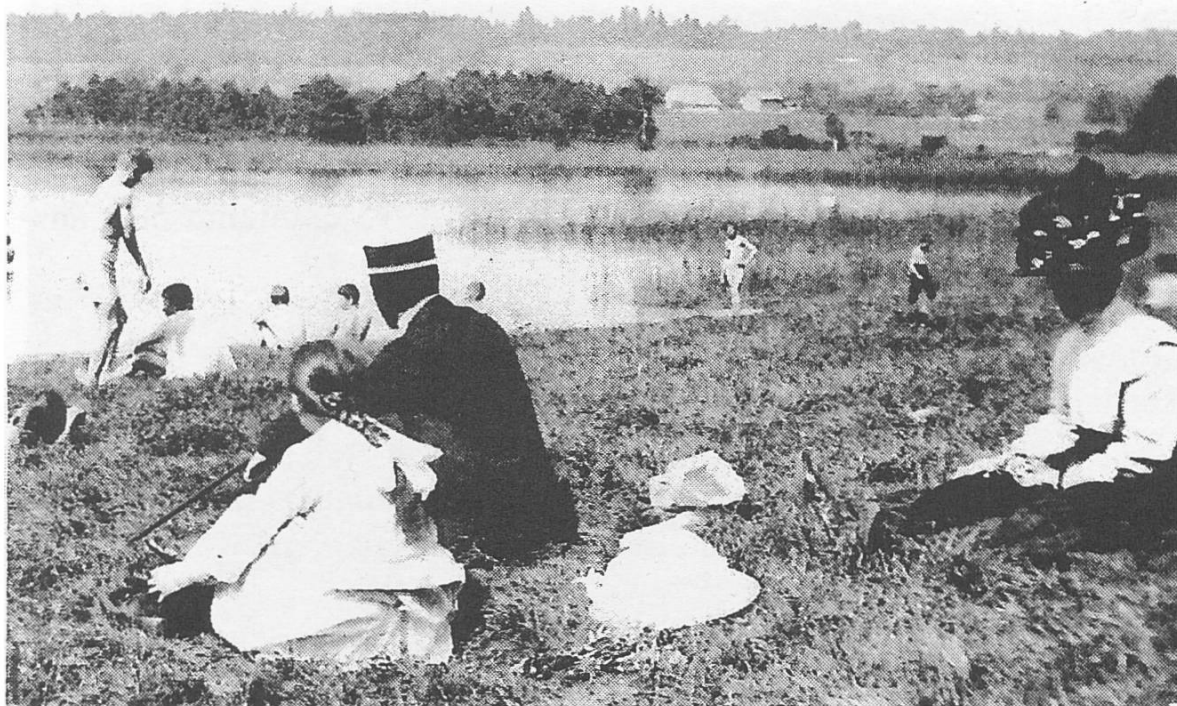
F. J. Weck sprach Hochdeutsch, was offenbar die Nachbarn nicht so schätzten, denn er wurde manchmal mit „cheibe Sauschwab“ tituiert. Wenn früher der See bzw. seine Fische zu Streitereien Anlass gaben, so waren es zu Wecks Zeiten die Badegäste. Die Seemitte bildete die Grenze zum Gebiet der Villa. D.h. man durfte den See nicht durchqueren. F. J. Weck hinderte denn auch die Badenden jeweils mit dem Ruderboot am weiter schwimmen. Als die Strafanstalt den Betrieb führte, soll es Aufseher gegeben haben, die sogar mit der Peitsche die Badenden vom Betreten des verbotenen Geländes abhielten. So war es eigentlich nie so richtig friedlich an den Ufern des stillen Sees.

F. J. Weck starb am 15.3.1953 in Kilchberg.

Naturschutz

Wohl in Anbetracht des Nutzungsdruckes, der bereits damals auf dem Naherholungs-Terrain lastete, liess F. J. Weck 1915 sein Gebiet schützen. Danach war es in den Sumpfgebieten und in den Uferzonen verboten Blumen zu pflücken und Pflanzen zu schädigen. Deshalb, so sagte seine Tochter, hätten viele Leute ihren Vater als Spinner und verrückten Schwab betrachtet. Naturschutz war damals noch ein Fremdwort. Beim Verkauf der Liegenschaft sorgte er durch Errichten eines Servituts dafür, dass dieser Schutz von den folgenden Besitzern nicht aufgehoben werden konnte.

1945 wollte der Regierungsrat in der Nähe des Birkenwäldchens, gegen-



Badegäste am Katzensee
Juli 1913

über dem Badeplatz, Land für den Bau einer reformierten Heimstätte zur Verfügung stellen. Diese Pläne zerschlugen sich glücklicherweise. 1948 wurde anstelle dieses Projektes die Heimstätte „Boldern“ bei Männedorf eröffnet.

Zwischen der Altburg und dem unteren Katzenssee liegt das Hänsisried. Ursprünglich war dieses Gebiet ein Teil des Katzenssees. Erst im Laufe der Zeit ist durch Verlandungsprozesse ein Flachmoor 1) entstanden, das seine Eigenheiten bis heute bewahren konnte, obwohl die Wehntalerstrasse das Gebiet vom See trennt. Aus einem Prospekt der Fachstelle Naturschutz der Stadt Zürich von 1993 entnimmt man auszugsweise Folgendes:

„Ende der letzten Eiszeit wurde die Katzenssee-Landschaft durch den Furttal-Arm des Linth Gletschers geformt. Die langsam schmelzenden Eismassen hinterliessen zwischen den Moränen stellenweise Mulden, die heute noch als Seen in der Landschaft zu erkennen sind. Typische Reste solcher sogenannter Toteisseen sind die Katzensseen.

Im Mittelalter war das Hänsisried noch eine flache, verlandende Bucht des Katzenssees, im 18. Jh. eine ausgedehnte Sumpfbucht. Durch den hohen Grundwasserspiegel entstand im Laufe der Jahrhunderte aus den abgestorbenen Pflanzen eine Torfschicht, welche etwa ab 1830 zu Heizzwecken abgebaut wurde. Zu dieser Zeit war das Hänsisried weitgehend waldfrei. Wassergefüllte Torfstiche, umgeben von Riedwiesen, welche regelmäßig durch Landwirte der Umgebung genutzt wurden, bestimmten das Bild.

Ende des 18. Jh. erfolgten die ersten landschaftlichen Eingriffe: Die Wehntalerstrasse und Eisenbahnlinie wurden gebaut. Grundwasserabsenkungen, Änderungen des Wasserhaushaltes und Verbuschung waren die Folgen. Durch die in den 40-er Jahren einsetzende Abwanderung der Kleinbauern unterblieb die regelmässige Nutzung der Torfstiche und der Riedwiesen. Gelegentlich wurde das Hänsisried als

1) Im Flachmoor steht, im Gegensatz zum Hochmoor, dessen Bewuchs noch in direktem Kontakt mit dem Grundwasser.



Villa Franz Josef Weck am Katzensee

Deponie missbraucht. Kleinpächter richteten sich Gärten und Wochenendhäuschen ein. Rund 30 Bauten entstanden in dieser Zeit. Deshalb erliess der Regierungsrat des Kantons Zürich im Juli 1956 die kantonale Verordnung zum Schutz der Katzenseen. Diese und das Hänsisried wurden 1977 ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Zudem wurde das Hänsisried 1990 in das Verzeichnis der Flachmoore von nationaler Bedeutung aufgenommen.

D.h. trotz dem stets bestehenden Spannungsfeld zwischen Schutz, landwirtschaftlicher Nutzung und der Funktion als Naherholungsgebiet für die Stadt Zürich wurde viel erreicht. Ein erweiterter Schutz ist gegenwärtig in Diskussion. Begreiflicherweise stösst das Projekt bei den benachbarten Landwirten und Gemeinden nicht auf ungeteilte Zustimmung.

Quellen:

Spillmann, Emil: Zürich-Affoltern / Seine Geschichte, Zürich-Affoltern (1979)

Schneider, Hugo: Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich, Olten (1979)

Holliger, Eugénie: Die Geschichte der Bülacher Einmachflasche, Neujahrsblatt 1991 der Lesegesellschaft Bülach, Bülach (1990)

-. WECK®-Einkochbuch, Wehr-Öflingen (2001)

-. Reganzunftblatt 1982 und 1984, Regensdorf (1982 /1984)

Ergänzende Angaben von Hr. Dr. Lukas Wüthrich, Regensdorf.